	Arbeitsstundenkarte 20…				
Vorname			Name		
Datum	Von (Uhrzeit)	Bis (Uhrzeit)	Anz. Std	Turnier oder außerhalb des Turniers	Unterschrift (Vorstand oder ermächtigte Person)
		Summe :			

Auszug aus der Beitragsordnung des RV Höven e.V.

5. Arbeitsdienst:

(1) Da die gemeinnützige Arbeit des Vereins nur mit der aktiven Mitarbeit aller Vereinsmitglieder möglich ist, ist jeder aktive Reiter und Voltigierer verpflichtet pro Jahr eine Anzahl von 15 Arbeitsstunden abzuleisten.
Aktive Reiter und Voltigierer sind alle Vereinsmitglieder ab 14 Jahren, die die Reitanlage nutzen oder einen Reitausweis über den Verein beantragen und für den Verein auf Turnieren starten.

(2) *Die Arbeitsstunden sind in dem Jahr zu erbringen, für das sie abzuleisten sind.*

(3) Es sind mindestens 5 Arbeitsdienststunden außerhalb der Turniertage nachzuweisen.

(4) *Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde ist ein finanzieller Ersatzbeitrag in Höhe von 10€ zu leisten.*

Aber auch alle anderen Vereinsmitglieder dürfen mithelfen. 15 Arbeitsstunden sind auch keine Obergrenze auch darüber hinaus wird die Mithilfe jedes Einzelnen dankbar angenommen...

Der Verein, eine starke Gemeinschaft wenn alle mitmachen, und Spaß macht es dann auch!

Allgemeine Helfertermine werden per Aushang in der Reithalle und im Internet unter www.rv-hoeven.de bekannt gegeben.

Jedes Mitglied trägt selbst die Verantwortung dafür, einen Nachweis für die erbrachten Arbeitsstunden zu führen und bis zum 31.12. bei der Geschäftsstelle des RV Höven e.v., z.Hd. Nicole Pargmann, Moorbäksweg 102, 26203 Wardenburg abzugeben.

Für jede nicht nachgewiesene Arbeitsstunde wird die finanzielle Ersatzleistung gem. Beitragsordnung fällig siehe oben.